

***VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN
FÜR DIE GESTALTUNG
WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN
IM STUDIUM***



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Professur für BWL, insbesondere Wirtschaftsinformatik

Andreas Fink

April 2026

Inhaltsverzeichnis

<i>1</i>	<i>Vorbemerkung</i>	<i>3</i>
<i>2</i>	<i>Allgemeine Empfehlungen</i>	<i>4</i>
<i>2.1</i>	<i>Formale und sprachliche Vorgaben</i>	<i>4</i>
<i>2.2</i>	<i>Ordnungsschema</i>	<i>5</i>
<i>2.3</i>	<i>Gliederung</i>	<i>5</i>
<i>3</i>	<i>Empfehlungen zu einzelnen Punkten</i>	<i>5</i>
<i>3.1</i>	<i>Vorwort, Einleitung, Schluss</i>	<i>5</i>
<i>3.2</i>	<i>Abkürzungen und Symbole</i>	<i>6</i>
<i>3.3</i>	<i>Verwendung von Abbildungen und Tabellen</i>	<i>6</i>
<i>3.4</i>	<i>Fußnoten</i>	<i>6</i>
<i>3.5</i>	<i>Anhang</i>	<i>6</i>
<i>4</i>	<i>Literaturquellen und Zitieren</i>	<i>7</i>
<i>4.1</i>	<i>Wörtliche Zitate</i>	<i>7</i>
<i>4.2</i>	<i>Sinngemäße Übernahmen</i>	<i>8</i>
<i>4.3</i>	<i>Zitierweise</i>	<i>8</i>
<i>4.4</i>	<i>Literaturverzeichnis</i>	<i>8</i>
<i>Anhang</i>		<i>10</i>
<i>A.1</i>	<i>Beispiel für ein Titelblatt für Seminararbeiten</i>	<i>10</i>
<i>A.2</i>	<i>Eigenständigkeitserklärung</i>	<i>11</i>
<i>A.3</i>	<i>Beispiele für Angaben in einem Literaturverzeichnis</i>	<i>11</i>
<i>A.4</i>	<i>Epilog: Elf ausgewählte Merkposten</i>	<i>12</i>

1 Vorbemerkung

Wissenschaftliche Arbeiten dienen der Gewinnung und Verbreitung von Erkenntnissen. Dazu führt man Untersuchungen und Argumentationen auf der Basis des bisherigen Erkenntnisstandes durch. Wissenschaftliche Arbeiten sind dementsprechend in einer Form niederzulegen, die es anderen ermöglicht, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nachzuvollziehen. Hieraus leiten sich inhaltliche und formale Anforderungen ab. Diese Empfehlungen¹ sind Hinweise für die Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der universitären Ausbildung (Seminararbeiten, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten). Ihre Beachtung dient primär der ordnungsgemäßen formalen Gestaltung der genannten Arbeiten. Sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gelten die Regelungen gemeinsam für alle Arbeiten.

Zu den inhaltlichen Anforderungen seien an dieser Stelle nur folgende Anmerkungen gemacht.² Zunächst ist darauf zu achten, dass die Arbeit mit der Themenstellung übereinstimmt und der Titel der Arbeit den Inhalt prägnant beschreibt. Die Gliederung ist ein Teil der Arbeit und soll zeigen, wie das Thema verstanden und bearbeitet wurde. Sie soll daher den logischen Aufbau der Arbeit widerspiegeln („roter Faden“) und einen angemessenen Überblick über den Inhalt der Arbeit geben. Bei den Ausführungen zum Thema sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- angemessene Einführung in das Themengebiet und die Aufgaben- bzw. Fragestellung;
- vornehmlich Verwendung von hochwertiger wissenschaftlicher Literatur;
- präzise Begriffsdefinitionen (mit Literaturbelegen) und konsistent aufeinander aufbauende Inhalte;
- fundierte und nachvollziehbare Behauptungen und Argumentationen;
- Abwägung zwischen der Breite, Tiefe und Vollständigkeit der Darstellung;
- Relevanz der Ausführungen und Vermeidung von unnötiger Redundanz;
- möglichst objektive und selbstständige Auseinandersetzung mit dem Thema;
- die Basis ist der allgemeine wissenschaftliche Kenntnisstand; das heißt zum einen, dass „das Rad nicht neu zu erfinden ist“, zum anderen müssen bei der Darstellung von nicht allgemein bekanntem Stoff (Literatur-)Verweise angegeben werden; in diesem Zusammenhang sind eine systematische Literaturrecherche und -aufarbeitung zentrale Aspekte jeder wissenschaftlichen Arbeit.

Die Ziele wissenschaftlicher Arbeiten im Studium sind abgestuft. In Seminararbeiten sollen Studierende mit der Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden (für ein klar abgegrenztes Themengebiet unter engen Restriktionen hinsichtlich Bearbeitungszeit und Umfang). In Abschlussarbeiten sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Bei Master-Arbeiten sind die Anforderungen an Selbstständigkeit und methodische Tiefe höher als bei Bachelor-Arbeiten. Ein wissenschaftlicher Fortschritt ist in der Regel nicht zu erwarten. Dementsprechend sei hier angeraten, bei einer literaturorientierten Abschlussarbeit eher Erkenntnisziele in den Mittelpunkt zu rücken, die sich auf die systematische Erhebung und Darstellung des Standes der Wissenschaft in einem bestimmten Gebiet beziehen (statt in Erwartung auf das Hervorbringen neuer wissenschaftlicher Ergebnisse anspruchsvolle Forschungsfragen zu formulieren). Dies wird regelmäßig ergänzt durch die Betrachtung von Fallstudien und (eigene) Beispiele. Bei Arbeiten mit Gestaltungsanteilen sowie empirischen/experimentellen Analysen erfolgt die Betrachtung von Literatur fokussierter, während eine Eigenleistung stärker durch hervorgebrachte Artefakte bzw. Ergebnisse deutlich werden kann.

Generelle Bewertungskriterien sind schlüssig dargelegte und inhaltlich hochwertige Inhalte, ein zweckmäßig strukturierter Aufbau der Arbeit mit einer angemessenen Breite und Tiefe der Behandlung des Themas, die adäquate Erschließung von wissenschaftlicher Literatur, eine gewisse Originalität, ein guter sprachlicher Ausdruck und eine ordentliche formale Gestaltung. Ein etwaiger Neuigkeitsgehalt sowie die Selbstständigkeit der Bearbeitung sind in Abhängigkeit von Aufgabenstellung, Zeitaufwand und vorliegenden Voraussetzungen zu beurteilen.

Für schriftliche Ausarbeitungen im Studium sind grundsätzlich die prüfungsrechtlichen Vorgaben zu beachten (an der HSU/UniBw Hamburg also in der Regel die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) sowie die relevante Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)). Die Vorgaben und Empfehlungen in diesem Dokument sind als Ergänzung zu verstehen.

Soweit für die Arbeit die Nutzung von KI-Werkzeugen³ als Hilfsmittel grundsätzlich zulässig ist, muss die Verwendung und die eigene Leistung transparent gemacht werden. Geeignet ist etwa eine Auflistung im Anhang (was wurde wofür in welchem Umfang wie verwendet?) sowie ein Reflexionskapitel mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der KI-Nutzung. Zudem ist in der Eigenständigkeitserklärung eine geeignete Aussage zu

¹ In diesen Text sind Bestandteile von ähnlichen Empfehlungen, die an anderen Universitäten verwendet werden, eingeflossen.

² Ansonsten wird auf die Literatur zu diesem Thema sowie ggf. das „Propädeutikum BWL: Wissenschaftliches Arbeiten“ verwiesen.

³ Hierunter seien Software und digitale Dienste verstanden, die gemeinhin unter dem Begriff „Künstliche Intelligenz“ subsumiert werden und eine erhebliche kognitive Leistungsfähigkeit aufweisen.

treffen (vgl. Anhang A.2). Grundsätzlich ist eine erhebliche KI-Nutzung also aussagekräftig zu dokumentieren, die Verfasser einer Arbeit tragen aber die Verantwortung für den gesamten Inhalt und müssen Wissen hierzu und die eigene Leistung in einem Vortrag oder Gespräch belegen können. Da der Umgang mit KI sowohl in der Berufspraxis als auch in der Wissenschaft zunehmend relevant ist und damit zu entsprechenden Qualifikationszielen führt, kann ein zielgerichteter KI-Einsatz eine zu bewertende Leistung darstellen.⁴ Dennoch sei dringend angeraten, zunächst eigenständig vorzugehen, Literatur selbst zu erschließen, sich individuelles Wissen und Verständnis anzueignen und selbstständig an der Strukturierung und Darstellung von Inhalten zu arbeiten, da andernfalls entsprechende Kompetenzen kaum erworben und weiterentwickelt werden können (mit Konsequenzen für das Erreichen grundlegender Qualifikationsziele sowohl zum wissenschaftlichen Arbeiten als auch zu bestimmten Inhalten und Fähigkeiten).

2 Allgemeine Empfehlungen

2.1 Formale und sprachliche Vorgaben

Abschlussarbeiten sind fristgerecht in dreifacher Ausfertigung maschinengeschrieben und gebunden beim Prüfungsamt abzuliefern (zu beachten sind ggf. Vorgaben in den Prüfungsordnungen). Seminar- und Projektarbeiten sind in der Regel in zweifacher Ausfertigung an der Professur abzugeben (persönlich oder per Hauspost). Während Abschlussarbeiten in der gängigen Art zu binden sind, reicht bei den übrigen Arbeiten eine normale Lochung und die Verwendung von einfachen Heftstreifen oder Schnellheftern. Alle Arbeiten sind darüber hinaus in einer inhaltlich identischen, elektronisch verarbeitbaren Version digital einzureichen (in der Regel als PDF-Datei ohne Dokumenteinschränkungen), welche für eine teilautomatische Eigenständigkeitsprüfung verwendet werden kann. Sofern im Rahmen der Arbeit eine Implementierung erstellt oder Daten erhoben bzw. erzeugt wurden, sind entsprechende Dateien ebenfalls digital beizufügen.

Es sind weiße DIN-A4-Blätter zu verwenden. Die Blätter sind einseitig zu beschreiben. Das Layout ist gemäß allgemein gebräuchlichen Grundsätzen einer sinnvollen und angemessenen Seitenaufteilung und Textformatierung zu gestalten. Gängig ist die Verwendung einer „Times“-Schriftart der Schriftgröße 11 pt bei einem Zeilenabstand von etwa 1,25 mit Blocksatz-Ausrichtung. Es kann eine Textverarbeitungssoftware nach eigener Wahl verwendet werden (z. B. Microsoft Word, LibreOffice Writer, Pages, LaTeX, Typst). Es wird keine konkrete Formatvorlage vorgegeben. Die Verwendung von gängigen Funktionen der Textverarbeitungssoftware zur einheitlichen Gestaltung und Fehlervermeidung wird angeraten, allerdings liegt die Verantwortung für das Ergebnis selbstverständlich allein beim Verfasser der Arbeit.

Wenn für den Umfang einer Arbeit eine Seitenvorgabe gemacht wird, ist diese für den reinen Textteil zu verstehen (d. h. ohne Verzeichnisse und Anhänge). Hierbei ist bei einer üblichen Seite von ca. 3500 Zeichen auszugehen (mit Leerzeichen). Abbildungen o. ä. sind im Text geeignet zu berücksichtigen (d. h., selbst erstellte und teilweise neuartige Abbildungen o. ä. werden beim Umfang angemessen berücksichtigt, während dies bei einer einfachen direkten Kopie aus anderen Quellen eher nicht der Fall ist). Im Allgemeinen ist der folgende Umfang von Ausarbeitungen anzustreben (sofern im Einzelfall keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden):

- Seminararbeit: 12 bis 15 Seiten,
- Bachelor-Arbeit: 30 bis 35 Seiten,
- Master-Arbeit: 50 bis 55 Seiten.

Die Arbeit ist im Allgemeinen in deutscher Sprache abzufassen (oder nach Maßgabe der Prüfungsordnung auch in englischer Sprache). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Arbeiten in deutscher Sprache. Bei einer Abhandlung in Englisch sind die Regelungen sinngemäß anzuwenden. Es sind die geltenden deutschen Rechtschreibregeln zu beachten. Maßgeblich ist das amtliche Regelwerk, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird. Erfahrungsgemäß ist besonderes Augenmerk auf die Kommasetzung zu legen. Außerdem sind typografische Richtlinien wie etwa zur Verwendung von Anführungszeichen und Bindestrichen bzw. zugehörige Gestaltungsgrundregeln zu berücksichtigen.⁵ Eine angemessene Form erleichtert das Erfassen des Inhalts und ist damit auch bewertungsrelevant.

In diesen Empfehlungen werden einige Punkte nicht abschließend geregelt, so dass bei der Gestaltung der Arbeit eine gewisse Wahlfreiheit besteht. Neben der Zweckmäßigkeit der eingesetzten Mittel ist insbesondere deren konsistente Verwendung wichtig. Das heißt beispielsweise, dass

- die Abstände vor bzw. nach Überschriften der gleichen Gliederungsstufe übereinstimmen,

⁴ Siehe z. B. Lang, F.: Künstliche Intelligenz in Seminar- und Abschlussarbeiten – Ein Praxisleitfaden für Studierende mit Handlungsempfehlungen, Prompt-Beispielen und kritischer Einordnung. Springer, 2025.

⁵ Siehe z. B. Bier, C.: typokurz – Einige wichtige typografische Regeln. Version 1.7, 21. Mai 2009, <http://bit.ly/typokurz-cb>.

- Formatierungen von Absätzen, Aufzählungen u. ä. identisch sind,
- Wörter, bei denen mehrere Schreibweisen erlaubt sind, einheitlich geschrieben werden und
- das Literaturverzeichnis bzw. die Zitierweise einheitlich ist.

2.2 *Ordnungsschema*

Folgendes Schema wird für den formalen Aufbau empfohlen. Die fett gedruckten Gliederungspunkte sind grundsätzlich Bestandteil jeder Arbeit.

- a) **Titelblatt** (Beispiel siehe Anhang)
- b) evtl. Vorwort
- c) **Inhaltsverzeichnis**
- d) evtl. Abbildungs-, Tabellen-, Abkürzungs- und Symbolverzeichnis (je nach Umfang)
- e) **Textteil**
- f) evtl. Anhang (z. B. Ergebnisse, Programmquelltext)
- g) **Literaturverzeichnis**
- h) evtl. Stichwortverzeichnis
- i) **Eigenständigkeitserklärung** (Muster siehe Anhang)
- j) evtl. Anlagen (z. B. auch Dokumentation zur KI-Nutzung)

Es ist üblich, im ersten Gliederungspunkt des Textteils den Gegenstand der Arbeit einführend zu beschreiben, die Aufgaben-/Fragestellung bzw. Zielsetzung der Arbeit prägnant zu erläutern sowie einen Überblick zum methodischen Vorgehen und dem weiteren Aufbau der Arbeit zu geben. Im letzten Gliederungspunkt des Textteils erfolgt normalerweise ein Fazit.

Außer dem Titelblatt sind sämtliche Blätter zu nummerieren. Gängig ist entweder eine durchgängige Zählung in arabischen Ziffern oder eine Nummerierung des Vorspanns mit kleinen römischen Ziffern, woran sich ab dem Textteil eine Zählung in arabischen Ziffern anschließt.

2.3 *Gliederung*

Die Positionen der Gliederung sind mit den entsprechenden Seitenangaben zu versehen; sie müssen mit den Überschriften der Abschnitte im Text übereinstimmen und deren Inhalt knapp, aber genau kennzeichnen. Zwischen einem Oberpunkt und dem ersten Unterpunkt der Gliederung ist in der Regel eine Überleitung zweckmäßig (beispielsweise um eine Einleitung und einen Überblick bezüglich der folgenden Unterabschnitte zu geben). Eine folgerichtige und in sich geschlossene Gedankenführung zeigt sich auch in einer ausgewogenen Gliederung mit entsprechenden Gliederungspunkten. Es sind dezimale Gliederungsnummern zu verwenden (vgl. diesen Text), was nur bei besonders umfangreichen Arbeiten durch die Einführung von Teilen (A, B, ...) erweitert werden kann.

Positionen, die in der Gliederung auf derselben Stufe stehen, sollten inhaltlich den gleichen Rang einnehmen und von einer gemeinsamen, übergeordneten Problemstellung ausgehen. (Das heißt z. B.: Die Punkte 2.1.1 bis 2.1.4 klären alle den übergeordneten Problemkreis 2.1; weiterhin sollen diese Punkte soweit möglich sowohl untereinander als auch im Vergleich mit anderen Punkten derselben Stufe, z. B. 4.3.1 bis 4.3.6, von ähnlichem Gewicht sein.) Es ist darauf zu achten, dass beispielsweise einem Unterpunkt 1.1 auch ein Unterpunkt 1.2 folgt. Dabei soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass die einzelnen Unterpunkte eine wortgetreue Wiederholung des übergeordneten Punktes darstellen (z. B. „3. Begriff und Wesen ...“, „3.1 Begriff ...“, „3.2 Wesen ...“).

Verzeichnisse (inkl. Literaturverzeichnis) erhalten keine Gliederungsnummern. Ein möglicherweise vorhandener Anhang wird separat nummeriert (A.1, A.2 usw.).

3 **Empfehlungen zu einzelnen Punkten**

3.1 *Vorwort, Einleitung, Schluss*

Dem Text der Arbeit kann (ausnahmsweise) ein Vorwort vorangestellt werden. Das Vorwort soll nur relevante persönliche Bemerkungen des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten (z. B. über Anlass und Anregungen zur Abfassung der Arbeit, besondere Hilfen oder Schwierigkeiten bei technischen Umsetzungen und Erhebungen).

Sachliche Bemerkungen zum Gegenstand, Ziel und methodischen Aufbau der Arbeit, zur groben Einordnung in den wissenschaftlichen Kontext sowie eventuell erforderliche grundlegende Begriffsklärungen sollten aus dem einleitenden Abschnitt hervorgehen. In der Einleitung sollten weiterhin die Aufgabenstellung bzw. das Erkenntnisinteresse konzise beschrieben und eine Übersicht über den Aufbau der Arbeit gegeben werden.

3.2 *Abkürzungen und Symbole*

Im laufenden Text sind Abkürzungen sparsam zu verwenden. Allgemein anerkannt sind geläufige Abkürzungen wie „etc., usw., vgl., z. B.“ u. ä. Fachspezifische Abkürzungen bzw. Akronyme können verwendet werden und sind ggf. in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen; darüber hinaus sind sie jedenfalls beim erstmaligen Verwenden im Text einzuführen. Nicht geläufige Abkürzungen sollten im Titel und Gliederungsüberschriften nach Möglichkeit vermieden werden.

Beispiele für allgemein übliche Abkürzungen, die insbesondere bei Literaturangaben benutzt werden und nicht in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen sind:

Anm.	=	Anmerkung	Jg.	=	Jahrgang
Aufl.	=	Auflage	o. J.	=	ohne Jahresangabe
Bd.	=	Band	o. V.	=	ohne Verfasserangabe
d. h.	=	das heißt	S.	=	Seite
Diss.	=	Dissertation	s.	=	siehe
et al.	=	und weitere	Sp.	=	Spalte
f.	=	folgende (Seite)	Verf.	=	Verfasser
ff.	=	fortfolgende (Seiten)	Verl.	=	Verlag
Forts.	=	Fortsetzung	vgl.	=	vergleiche
H.	=	Heft	Vol.	=	Volume (Band)
Hrsg.	=	Herausgeber	z. B.	=	zum Beispiel

Beispiele für fachspezifische Akronyme, die ggf. in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen wären:

CIM	=	Computer Integrated Manufacturing
IV	=	Informationsverarbeitung
MCP	=	Model Context Protocol
REST	=	Representational State Transfer

Die Arbeit soll sich einer einheitlichen Symbolik bedienen. Nützlich ist ab einem gewissen Umfang eventuell ein Symbolverzeichnis, in dem die verwendeten Symbole aufgelistet und kurz benannt werden.

3.3 *Verwendung von Abbildungen und Tabellen*

Abbildungen, Tabellen u. ä. dienen zur Dokumentation, Visualisierung und alternativen Darstellung von im Text angesprochenen Sachverhalten. Entsprechende Objekte sind fortlaufend zu nummerieren und müssen eine zweckmäßige Inhaltsbezeichnung tragen. Bei der ersten Bezugnahme im Text (eine solche ist erforderlich) ist die Objektnummer anzugeben.

Abbildungen und Tabellen sollten vorzugsweise selbst erstellt werden (in hochwertiger und konsistenter technischer Ausführung), wobei gegebenenfalls Quellenverweise vorzunehmen sind (z. B. „... in Anlehnung an ...“). In Ausnahmefällen können Abbildungen auch direkt aus einer Quelle übernommen werden (mit entsprechendem Quellenverweis).

In längeren Arbeiten (insbesondere Abschlussarbeiten) sind Abbildungen, Tabellen u. ä. in einem jeweils eigenen Verzeichnis geordnet aufzulisten. Dieses muss neben der jeweiligen Nummer und dem Titel die entsprechende Seitenzahl enthalten.

3.4 *Fußnoten*

Fußnoten sollten auf derselben Seite wie die Textstelle, auf die sie sich beziehen, stehen und sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Fußnoten kann eine kleinere Schriftgröße verwendet werden. Fußnoten enthalten oft Informationen, die von der Hauptlinie der Textargumentation abweichen, aber doch zur Ergänzung, Kontrastierung oder zum vertiefenden Verständnis beitragen. Fußnoten sind sparsam zu verwenden, da sie den Lesefluss unterbrechen. Für die Verwendung von Fußnoten beim Zitieren vgl. die Angaben in Abschnitt 4.

3.5 *Anhang*

Umfangreiche Materialien (z. B. größere tabellarische und graphische Darstellungen, Programmquelltexte usw.) und Ergänzungen können im Anhang oder in einer Anlage untergebracht werden. Ein Anhang ist kein zwingend erforderlicher Bestandteil der Arbeit. Die Arbeit muss auch ohne Anhang verständlich sein.

4 Literaturquellen und Zitieren

Eine wissenschaftliche Arbeit baut grundsätzlich auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft auf. Deshalb ist für die Darstellung und eigene Argumentation die Verwendung des bereits Erforschten und Veröffentlichten unerlässlich. Es sind in der Regel deutsch- und englischsprachige, zitierfähige (zugänglich veröffentlichte) Quellen zu berücksichtigen. Heranziehen sollte man vorzugsweise hochwertige wissenschaftliche (Primär-)Quellen, deren Zitierwürdigkeit sich primär anhand wissenschaftlicher Qualität und Relevanz bemisst. Hierzu gehören insbesondere angesehenere wissenschaftliche Fachzeitschriften und Sammelwerke (u. a. einschlägige Konferenz-Proceedings), wissenschaftliche Monografien und Handbücher sowie nachrangig Lehrbücher o. ä. Nicht angebracht sind in der Regel Vorlesungsskripte, Publikumszeitschriften, studentische Seminar- und Abschlussarbeiten, obskure Webseiten und die Wikipedia. Ausnahmen und Sonderfälle sind je nach Gegenstand möglich.

Zur groben Einschätzung der Qualität eines wissenschaftlichen Publikationsmediums können sogenannte Ratings hilfreich sein. Aus der Perspektive der deutschsprachigen akademischen BWL-Community zählt hierzu etwa das VHB-Rating für Publikationsmedien. Es ist zwar problematisch, aus einer gewissen Reputation von Publikationsorganen (oder auch Autoren) auf die inhaltliche Qualität einzelner Quellen zu schließen, gleichwohl wird man bei einer effizienten Erschließung von Literatur in der Regel nicht umhinkommen, für Ersteinschätzungen entsprechende Indizien heranzuziehen (hierzu kann auch die Zitierhäufigkeit einer Quelle gehören). In der Regel kann bei einer Veröffentlichung in einer angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift davon ausgegangen werden, dass ein entsprechender Beitrag vor der Publikation ein selektives Begutachtungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat (Peer Review).

Gerade bei technologisch innovativen Themen können in bestimmten Fächern auch aktuelle (noch) nicht begutachtete Aufsätze („Preprints“) wertvoll sein (Beispiel: Fachgebiet „Artificial Intelligence“ bei arXiv). Dabei ergibt sich umso mehr die Schwierigkeit der Qualitätsbeurteilung der zahlreich vorliegenden Quellen, was gerade für Nicht-Fachleute in einem Gebiet ein Problem darstellt (z. B. im Rahmen einer Seminararbeit).

Bei der Wiedergabe von fremdem Gedankengut ist dessen Herkunft aus Gründen des Urheberrechts und der wissenschaftlichen Redlichkeit anzugeben. Hierbei kann in der Regel in dem gegebenen Kontext bekanntes Wissen (u. a. gängige einführende Lehrbuchinhalte) vorausgesetzt werden, wobei wörtliche Zitate und übernommene Definitionen allerdings immer zu belegen sind.

Es gibt eine Vielzahl gebräuchlicher Zitierstile.⁶ Zur Zitierweise und der Darstellung im Literaturverzeichnis finden sich Hinweise in den Abschnitten 4.3 bzw. 4.4. Die Verwaltung von Literatur (und hierauf basierend teilweise auch die Organisation entsprechender Inhaltsfragmente) wird heute durch vielfältige Softwarewerkzeuge unterstützt.⁷

4.1 Wörtliche Zitate

Wörtliche (direkte) Zitate werden durch Anführungszeichen begonnen und beendet und erfordern genaue Quellenangaben. Bei solchen Zitaten ist grundsätzlich auf buchstäbliche Genauigkeit zu achten (z. B. die Beibehaltung von Fehlern oder einer gegebenenfalls verwendeten alten Rechtschreibung). Abweichungen vom Original sind durch eingeklammerte Zusätze mit einem Hinweis (z. B. „[Anm. d. Verf.]“) deutlich zu kennzeichnen. Hervorhebungen im zitierten Text sollen grundsätzlich übernommen werden; eigene Hervorhebungen sind mit einem Zusatz (z. B. „[Herv. durch Verf.]“) zu kennzeichnen. Die Auslassung eines oder mehrerer Wörter ist durch drei Punkte (...) zu kennzeichnen. Zitate in einem Zitat werden am Anfang und am Ende zweckmäßigerweise mit einem einfachen Apostroph (...') versehen.

Zitate aus englischsprachigen Quellen müssen in der Regel nicht übersetzt werden. Zitate in anderen Fremdsprachen erfordern eine Übersetzung sowie eine Fußnote mit dem Zitat in der Originalsprache. Bei Zitaten, die nicht deutschsprachig sind, können die in der Originalsprache üblichen Anführungszeichen verwendet werden (z. B. «...» bei französischsprachigen Zitaten).

Jedes Zitat ist daraufhin zu überprüfen, ob dessen Aussagegehalt durch das Herauslösen aus dem Sinnzusammenhang des Ursprungstextes nicht entstellt oder verfälscht wird. Ein wörtliches Zitat soll im Allgemeinen nicht mehr als zwei bis drei Sätze umfassen. Erweisen sich längere Zitate als unvermeidlich, so sind sie im Text einzurücken.

Auch die (unveränderte) Übernahme von Abbildungen u. ä. aus anderen Quellen zählt als direktes Zitat und unterliegt damit grundsätzlich den gleichen Anforderungen einer transparenten Quellendokumentation.

⁶ Siehe Baumgartner, P.: Zitieren – eine Geheimwissenschaft? Gedankensplitter, 29.08.2008, <http://peter.baumgartner.name/2008/08/29/zitieren-eine-geheimwissenschaft/>.

⁷ Beispiele: Citavi, Mendeley, Zotero, BibTeX/JabRef, Literaturverwaltung von Microsoft Word.

4.2 *Sinngemäße Übernahmen*

Eine sinngemäße (indirekte) Übernahme liegt bei der Übernahme von Gedanken oder bei Anlehnung an einen anderen Autor (ohne wörtliche Übernahme) vor. Der Umfang einer solchen Übernahme muss eindeutig erkennbar sein. Das heißt etwa, dass ein einziger Literaturverweis am Ende eines längeren Absatzes in der Regel nicht hinreichend klarstellt, ob sich diese Quellenangabe auf den kompletten Absatz oder nur Teile hiervon bezieht (d. h., dann wären ggf. mehrere Verweise nötig oder eine geeignete Kommentierung zum Sachverhalt).

Sinngemäße Übernahmen liegen beispielsweise auch bei der nicht wörtlichen Übernahme von Modellen, Algorithmen und Beispielen vor (aber auch der Anfertigung von Abbildungen in Nachbildung einer Abbildung in einer fremden Quelle). Dabei kann es zur übersichtlichen Verdeutlichung angebracht sein, am Beginn einer entsprechenden längeren Passage im Text einmal die Übernahme klarzustellen (z. B. durch „In diesem Abschnitt wird die Methode von [Quellenangabe] beschrieben.“).

4.3 *Zitierweise*

Zitate oder sinngemäße Übernahmen erfordern möglichst präzise Quellenangaben (in der Regel mit konkreten Hinweisen zu den Stellen in einer Quelle, auf die Bezug genommen wird). Dies kann einerseits über Fußnoten geschehen; in der Fußnote wird dann auf die Quelle verwiesen. Andererseits kann der Quellenverweis auch direkt im Text angegeben werden.

Für Literaturverweise gibt es verschiedene gebräuchliche Verfahren, aus denen auf eine sinnvolle und konsistente Art und Weise auszuwählen. Nicht angebracht ist in der Regel das vollständige Aufführen aller Angaben zur Quelle im Fließtext oder in der Fußnote, sondern es sind jeweils nur eindeutige Verweiskennmerkmale aufzunehmen (d. h., vollständige Angaben zur Quelle gehören in das Literaturverzeichnis). Es ist darauf zu achten, dass die entsprechende Angabe im Literaturverzeichnis eindeutig und leicht auffindbar ist.

Gebräuchliche Formen für Literaturverweise sind beispielsweise:

- siehe Krarup (1979, S. 43f.)
- [Kr79, 43f.]
- [8]

Die erste Methode sei hier empfohlen (Autor-Jahr-Angaben, „Harvard-Stil“). Sie ist einfach zu lesen und weit verbreitet, kann aber bei vielen Zitaten und Zitieren im laufenden Text unübersichtlich werden. Das zweite Beispiel ist kompakter, dafür ist der Autor für den sachfremden Leser nicht direkt ersichtlich (so dass von dieser Art des Zitierens eher abgeraten wird). Die letztere Zitierweise über eine fortlaufende Nummerierung der Literaturstellen ist insbesondere in kürzeren Arbeiten in bestimmten technischen Disziplinen gebräuchlich (auch hiervon sei hier eher abgeraten). Die letzten beiden Beispiele sind beim Zitieren über Fußnoten nicht angebracht.

Erstreckt sich die Übernahme aus einem zitierten Werk über mehr als eine Seite, so sollte dies aus der Seitenangabe hervorgehen, z. B. bei einer sinngemäß dargestellten fremden Methode über zwei Seiten „S. 9 f.“ sowie bei mehr als zwei Seiten „S. 9 ff.“ oder besser „S. 9–14“. Die Angabe der Seitenangabe entfällt, wenn auf das komplette Werk Bezug genommen wird (oder keine Seitenangaben o. ä. verfügbar sind).

Grundsätzlich ist nach der Originalquelle zu zitieren. Wenn das Originalwerk nicht zugänglich ist, kann nach einer Quellenangabe in der Sekundärliteratur zitiert werden; der Quellenhinweis gibt in diesem Fall mit dem Hinweis „Zitiert nach ...“ auch die Sekundärliteratur an.

4.4 *Literaturverzeichnis*

Im Literaturverzeichnis werden sämtliche Quellen angegeben, auf die im Text Bezug genommen wurde (und auch nur diese). Wesentliche Prinzipien sollten die Vollständigkeit sowie eine leichte Auffindbarkeit der Quellen für den Leser sein. Es ist auf eine angemessene einheitliche Gestaltung der Quellenangaben zu achten.

Die Quellen sind in alphabetischer Reihenfolge nach Verfassern bzw. Herausgebern geordnet anzugeben oder unter „ohne Verfasser“ (o. V.) einzuordnen (gemeinsam für alle Quellentypen). Mehrere Veröffentlichungen eines Verfassers werden entsprechend ihrem Erscheinungsjahr eingeordnet. Sind mehrere Veröffentlichungen eines Verfassers oder derselben Verfasser in einem Jahr erschienen, so werden diese Arbeiten über einen kleinen Buchstaben nach der Jahreszahl unterschieden; z. B. (1972a), (1972b) usw.

Beispiel für die Einordnung: Zunächst alle Publikationen von Domschke, dann solche von Domschke et al. (alphabetisch sortiert nach nachfolgenden Autoren). Falls nötig, erfolgt eine Differenzierung durch einen kleinen Buchstaben nach der Jahreszahl auch bei unterschiedlichen Autoren, z. B. Domschke, Drexler, Klein, Scholl, Voß (2002), Domschke, Scholl, Voß (1997).

Die Angaben zu den Quellen im Literaturverzeichnis sind den Quellen selbst zu entnehmen. Im Weiteren werden die bei gängigen Quellentypen notwendigen Angaben genannt (vgl. auch die Beispiele im Anhang). Teilweise können zusätzliche Angaben zweckmäßig sein.

a) *Bücher:*

- Name und Initialen⁸ aller Vornamen aller Verfasser, ersatzweise aller Herausgeber (jeweils ohne akademische Grade und Titel)
- Titel des Werkes
- evtl. Band, Auflage (Angabe der Auflage erst ab der zweiten Auflage)
- Verlag
- Verlagsort (gibt es mehr als ein oder zwei Verlagsorte, so kann man sich auf den ersten beschränken)
- Erscheinungsjahr (vierstellig; ist keine Jahreszahl angegeben, so ist dies durch „o. J.“ zu kennzeichnen)

b) *Aufsätze in Zeitschriften:*

- Name und Initialen aller Vornamen aller Verfasser (wie bei Büchern)
- Titel des Aufsatzes
- Titel der Zeitschrift
- Nummer des Jahrgangs (engl.: *Volume* bzw. *Vol.*)
- Nummer des Heftes (engl.: *Number* bzw. *No.*; ist notwendig, wenn die Einzelhefte eines Jahrgangs bei der Seitennummerierung jeweils wieder mit 1 beginnen; bei fortlaufender Seitennummerierung innerhalb eines Jahrgangs kann die Angabe der Heftnummer entfallen)
- Erscheinungsjahr (wie bei Büchern)
- erste und letzte Seitenzahl des Aufsatzes
- Anmerkung: Aufsätze in wissenschaftlichen Fachzeitschriften werden nach Annahme häufig vorab online publiziert (noch ohne Angabe von Jahrgang, Heft und Seitenzahl). Bei einem solchen aktuellen Beitrag ist in der Regel auch die Angabe des Digital Object Identifier (DOI) sinnvoll.

c) *Aufsätze in Sammelwerken:*

- Name und Initialen aller Vornamen aller Verfasser (wie bei Büchern)
- Titel des Aufsatzes
- „In:“ Name und Initialen aller Vornamen aller Herausgeber (wie bei Büchern), gefolgt von „(Hrsg.)“
- Titel des Sammelwerkes
- Band, Auflage, Verlag, Verlagsort und Erscheinungsjahr (wie bei Büchern)
- erste und letzte Seitenzahl des Aufsatzes

d) *Dokumente aus dem Internet bzw. Web:*

- analog zu oben (insbesondere auch Verfasser, soweit ersichtlich, sowie der Titel des Artikels bzw. der Webseite; bei elektronischen Journalen Angaben zum Journal wie bei Zeitschriften)
- eine eindeutige elektronische Adresse (URL o. ä.)
- bei einer flüchtigen Quelle: „Stand:“ Datum, an dem die Webseite (zuletzt) abgerufen wurde

Alle Quellen sind in einem gemeinsamen Literaturverzeichnis geordnet aufzuführen (also kein separates Verzeichnis für Dokumente aus dem Internet bzw. Web). Vorzugsweise sind Quellen mit ordentlichen langlebigen Verweisangaben zu versehen. Das heißt etwa, dass eine Quelle, welche grundsätzlich den Fällen a), b) oder c) entspricht, mit den entsprechenden gebräuchlichen Angaben versehen werden muss (und eine elektronische Adresse dann lediglich eine denkbare Zusatzangabe ist). Ausschließlich elektronisch verfügbare und damit gegebenenfalls flüchtige Materialien sind in der Regel zu archivieren und der Arbeit digital beizufügen.

An dieser Stelle soll nochmals auf die Aussagen in Abschnitt 2.1 verwiesen werden. Eine konsistente Darstellung ist insbesondere an den Stellen wichtig, die hier nicht geregelt sind. Dies betrifft z. B. die Groß- und Kleinschreibung bei Titeln in englischer Sprache, die Formatierung der Literaturangaben (Fettdruck, Kursivdruck u. ä.) sowie die Abgrenzung der verschiedenen Teile einer Literaturangabe (wie Verfasser, Titel, Verlag, Verlagsort usw.). Auch die Form der Aufzählung mehrerer Verfasser bzw. Herausgeber lässt noch Freiheiten, die innerhalb einer wissenschaftlichen Arbeit konsistent umgesetzt werden müssen.⁹ In der Regel wird es nicht möglich sein, einfach die auf verschiedenen Webseiten verfügbaren Funktionen für ein Copy & Paste von Angaben unbesehen zu nutzen, sondern jeder Einzelfall ist eigenverantwortlich zu prüfen und für eine konsistente Darstellung im Literaturverzeichnis gegebenenfalls anzupassen.

⁸ Es ist auch möglich, die Vornamen auszuschreiben (dann aber möglichst bei allen Quellen).

⁹ Für Anhaltspunkte zur Zitierweise und Darstellung des Literaturverzeichnisses vgl. z. B. Fink, A.; Schneiderei, G., Voß, S.: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik. 2. Aufl., Physica, Heidelberg, 2005.

Anhang

Die im Weiteren teilweise angegebenen beispielhaften Muster sind Vorschläge in dem Fall, dass die zutreffende Prüfungsordnung keine abweichenden Angaben macht.

A.1 Beispiel für ein Titelblatt für Seminararbeiten

***Entscheiden mit Maschinen: Der Einfluss
KI-basierter Systeme auf betriebliche
Optimierungsprozesse in der Logistik***

Seminararbeit
im Rahmen des
Seminars Wirtschaftsinformatik
im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Frühjahrstrimester 2026

Helmut-Schmidt-Universität /
Universität der Bundeswehr Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Professur für BWL, insbes. Wirtschaftsinformatik
Prüfer: Prof. Dr. Andreas Fink

vorgelegt von
Eva-Lotte Musterfrau
Studienadresse
Studienfach und -jahrgang
Matr.-Nr.: 9999999

Hamburg, 2. April 2026

A.2 Eigenständigkeitserklärung

Am Ende einer Arbeit muss sich eine Erklärung anschließen, deren Wortlaut sich im Regelfall aus der zutreffenden Prüfungsordnung ergibt. Ersatzweise ist ein Wortlaut ähnlich dem Folgenden zu verwenden:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten Hilfsmittel genutzt habe. Alle aus Quellen und Literatur wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen habe ich als solche kenntlich gemacht und einzeln die Fundstellen nachgewiesen. Darüber hinaus versichere ich, dass die eingereichte elektronische Fassung mit den gedruckten Exemplaren identisch ist. Ich stimme der Nutzung meiner Arbeit, ihrer Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung (auch an Dritte) ausschließlich zum Zweck der Überprüfung von Täuschungsversuchen zu (einschließlich der Nutzung als Referenzmaterial für zukünftige Prüfungen).

Sofern ich im Rahmen der Vorgaben des Prüfers KI-Werkzeuge in einer für die Erstellung oder Ausgestaltung der Arbeit erheblichen Weise verwendet habe, habe ich dies vollständig und aussagekräftig dokumentiert. Ich habe KI-generierte Inhalte kritisch geprüft und trage die alleinige Verantwortung für den gesamten Inhalt der Arbeit. Mir ist bekannt, dass eine Nutzung von KI-Werkzeugen über den erlaubten Rahmen hinaus oder eine fehlende Dokumentation ihrer Verwendung als Täuschungsversuch gewertet werden kann und zur Bewertung der Arbeit mit „nicht bestanden“ sowie zu weiteren prüfungsrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Hamburg, April 2026

... <Unterschrift> ...

A.3 Beispiele für Angaben in einem Literaturverzeichnis

- Bowman, C. M.; Danzig, P. B.; Manber, U.; Schwartz, M. F. (1994): Scalable Internet resource discovery. *Communications of the ACM* 37 (8), S. 98–114.
- Brachman, R. J.; Anand, T. (1996): The process of knowledge discovery in databases: A human-centered approach. In: Fayyad, U. M.; Piatetsky-Shapiro, G.; Smyth, P.; Uthurusamy, R. (Hrsg): *Advances in Knowledge Discovery and Data Mining*. AAAI Press / The MIT Press, Menlo Park u. a., S. 37–57.
- Domschke, W. (1995): *Logistik – Transport*. 4. Aufl., Oldenbourg, München, Wien.
- Fink, A.: *Vorgaben und Empfehlungen für die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium – April 2026*. URL: https://www.hsu-hh.de/ifi/wp-content/uploads/sites/697/2026/04/Richtlinien_2026.pdf. Stand: 02.04.2026.
- Fink, A.; Voß, S. (1999): Applications of modern heuristic search methods to pattern sequencing problems. *Computers & Operations Research* 26, S. 17–34.
- Gal, T. (Hrsg.) (1989): *Grundlagen des Operations Research* (3 Bände). 2. Aufl., Springer, Berlin u. a.
- Hess, T. (2020): Digitalisierung. *Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik – Online-Lexikon*. URL: <https://wilex.de/index.php/lexikon/technologische-und-methodische-grundlagen/informatik-grundlagen/digitalisierung/>, Stand: 02.04.2026.
- o. V. (1999a): Deutsche Bahn AG richtet digitales Mobilfunknetz ein. *Computerwoche* 26 (31), S. 27.
- o. V. (1999b): „Galileo“ eröffnet neue Kommunikationsmöglichkeiten. *Verkehrsnachrichten* (5), S. 1–2.
- Picot, A. (1993): Organisation. In: Bitz, M.; Dellmann, K.; Domsch, M.; Egner, H. (Hrsg.): *Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre*, Bd. 2. 3. Aufl., Vahlen, München, S. 101–174.
- Zimmermann, H.-J. (1992): *Methoden und Modelle des Operations Research*. 2. Aufl., Vieweg, Braunschweig.

Erläuterungen zur Konsistenz des Literaturverzeichnisses:

Bei der wissenschaftlichen Zeitschrift „Computers & Operations Research“ erfolgt die Seitennummerierung in einem Jahrgang durchgehend, bei der Zeitschrift „Computerwoche“ dagegen wird mit jedem Heft die Seitennummerierung neu begonnen. Daher erfolgt in dem ersten Fall nur die Angabe des Jahrgangs (Volume), im zweiten auch die des Heftes (in Klammern). Die Zeitschrift „Verkehrsnachrichten“ enthält keine Jahrgangsangabe und beginnt mit der Seitennummerierung in jedem Heft neu, daher wird hier nur die Nummer des Heftes angegeben.

Die Groß- und Kleinschreibung von englischen Titeln geschieht hier nach den folgenden Regeln: Bei Titeln von Artikeln und Webseiten werden alle Wörter (außer dem ersten, Eigennamen und dem ersten Wort nach einem Doppelpunkt bzw. Gedankenstrich) klein geschrieben (vgl. z. B. die Literaturangaben Bowman et al. (1994) sowie Brachman und Anand (1996)). Bei Buchtiteln werden alle Wörter (außer Artikeln, Präpositionen, Konjunktionen u. ä.) großgeschrieben (vgl. die Angabe des Titels des Sammelbands der Literaturstelle Brachman und Anand (1996)).

A.4 Epilog: Elf ausgewählte Merkposten

1. Das Einhalten formaler Vorgaben, sprachliche Korrektheit, eine möglichst fehlerfreie Kommasetzung usw. sind kein Selbstzweck, sondern unerlässlich für eine gut lesbare und verständliche Arbeit.
2. Verwenden Sie vornehmlich hochwertige wissenschaftliche Literatur – hierbei insbesondere Primärquellen (hierzu gehören eher nicht Lexika, einführende Lehrbücher usw.) und dies in der Regel unter einer ausgeprägten Berücksichtigung englischsprachiger Quellen und des aktuellen Stands der Wissenschaft. Qualität geht vor Quantität.
3. Die Auswahl der verwendeten Literatur sollte begründet werden können. Sie sollte sich weder zufällig und aufwandsschonend daraus ergeben, was im Regal in der Bibliothek als erstes als deutschsprachiges Lehrbuch ins Auge gefallen ist, noch sich bei einer Google-Suche oder einer KI-basierten Literatursuche als erste Quelle mit einem direkten Zugriff auf ein pdf-Dokument ergibt.
4. Geben Sie sich Mühe bei der Definition (und entsprechenden Verwendung) der zentralen Fachbegriffe der Arbeit auf der Basis der wissenschaftlichen Literatur. Wenn in der Literatur keine einheitliche Definition vorliegt, dann geben Sie einen prägnanten Überblick zu den Unterschiedlichkeiten und erläutern Sie, welche Definition(en) Sie im weiteren Verlauf der Arbeit zugrunde legen.
5. Bitte gehen Sie einem möglicherweise vorhandenen Drang zu sprachlicher Abwechslung nicht nach, wenn es um Fachbegriffe geht. Ziel ist eine präzise und konsistente Begriffsverwendung.
6. Wenn Sie vorab Texte (z. B. ein Exposé oder kleine Teile der Arbeit zur groben Kontrolle und Rückfrage) an den Betreuer/Prüfer schicken, dann müssen diese bereits formal korrekt sein (Zitierweise/Literaturangaben, Rechtschreibung, Kommasetzung, Formatierung usw.), sonst können diesbezüglich keine hilfreichen Rückmeldungen erfolgen.
7. Wenn Sie dem Prüfer vorab eine Gliederung vorlegen, dann sollte diese wohldurchdacht sein und über eine profane Aufzählung der Art „1. Einleitung, 2. Grundlagen, 3. [Variation des Titels der Arbeit], 4. Fazit“ hinausgehen.
8. Beachten Sie ggf. Hinweise zum Umfang der Arbeit. Begründete Ausnahmen und Abweichungen von Vorgaben sind denkbar, bedürfen aber einer rechtzeitigen Abklärung mit dem Betreuer/Prüfer.
9. Gesetzte Termine sind einzuhalten.
10. Wenn Sie KI maßgeblich genutzt haben, dann ist dies zu dokumentieren; Sie tragen aber die Verantwortung für den gesamten Inhalt Ihrer Arbeit und müssen Ihre Eigenleistung bzw. Ihr Wissen hierzu in einem Vortrag oder Gespräch belegen können.
11. Lesen Sie die vorliegenden Vorgaben und Empfehlungen komplett und bis zum Ende durch. Merken Sie sich bitte die Zahl 67.